



Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
am

Montag, den 3. Juli 2017
im Rathaus Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Keller Andreas	GR. Cerwinka Edith
Vbgm. Schuch Norbert	GR. Inhauser Roland
GGR. Kuba Erich	GR. Cerwinka Stefan
GGR. Heinz Roman	GR. Saicu Mircea Csaba
GGR. Stratjel Ing. Erich	GR. Windstey Marina
GGR. Rath Dieter	GR. Heilinger Thomas
GR. Eschberger Guido	GR. Krczal Walter
GR. Cerwinka Rudolf	GR. Stur Roman

Entschuldigt: GR. Zibula Michael, GR. Papa Maria Karoline
Unentschuldigt: GR. Riha Raffaella

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.05.2017
2. Vorlage des Kontrollberichtes
3. Beschlussfassung des Immobilien Leasingvertrages,
Mobilienleasingvertrages und Baurechtsvertrages für den Turnsaal
4. Peter Kubik, Antrag auf Pachtung von Gemeindegrund in der KG St.Ulrich
5. Werner Schaffer, Antrag auf Pachtung von Gemeindegrund in der KG
St.Ulrich
6. Gaby Stratjel, Antrag auf Beendigung des Pachtverhältnisses für das
Gemeindegasthaus und die Kantine im Freibad
7. NÖ Gemeindebund, Gemeinsame Resolution zum Erhalt der Sonderschulen

Beschluss

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

zu Pkt. 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.05.2017:

Das Sitzungsprotokoll vom 08.05.2017 wurde in der aufliegenden Form einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 2 - Vorlage des Kontrollberichtes:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR. Roman Stur das Wort.

GR. Roman Stur bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Sitzung vom 28.06.2017 zur Kenntnis.

Dieser Bericht der sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind im Protokoll enthalten.

zu Pkt. 3 - Beschlussfassung des Immobilien Leasingvertrages, Mobilienleasingvertrages und Baurechtsvertrages für den Turnsaal

In Ergänzung zur beschlossenen Vergabe der Sanierung des Turnsaales in der GR-Sitzung vom 08. Mai 2017 TOP 4 werde beiliegender

- Immobilien-Leasingvertrag
- Mobilienleasingvertrag und
- Baurechtsvertrag

mit der Tochtergesellschaft der Raiffeisenleasing GmbH, THALLO Raiffeisen-Immobilien Leasing GmbH, genehmigt.

zu Pkt. 4 - Peter Kubik, Antrag auf Pachtung von Gemeindegrund in der KG St.Ulrich

Herr Peter Kubik hat einen Antrag auf Pachtung einer Teilfläche der Parzelle 459/1 KG St. Ulrich im Ausmaß von 2.969 m² gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fläche zu einem jährlichen Pachtschilling von € 130,- zu verpachten.

zu Pkt. 5 - Werner Schaffer, Antrag auf Pachtung von Gemeindegrund in der KG St.Ulrich

Herr Werner Schaffer hat einen Antrag auf Pachtung einer Teilfläche der Parzelle 459/1 KG St. Ulrich im Ausmaß von 260 m² gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fläche zu einem jährlichen Pachtschilling von € 20,- zu verpachten.

zu Pkt. 6 - Gaby Stratjel, Antrag auf Beendigung des Pachtverhältnisses für das Gemeindegasthaus und die Kantine im Freibad

Frau Gaby Stratjel hat mit Schreiben vom 07.06.2017 die Auflösung der Pachtverhältnisse für das Gemeindegasthaus per 03.07.2017 und der Freibadkantine per 4.09.2017 aus gesundheitlichen Gründen mitgeteilt. Die Kündigung der Pachtverhältnisse wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Pkt. 7 - NÖ Gemeindebund, Gemeinsame Resolution zum Erhalt der Sonderschulen

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution an das Bundesministerium für Bildung:

RESOLUTION

Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese **individuelle Förderung braucht Lernräume**, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.

Dabei setzt das **Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten** der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren **allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet**, wobei in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der **Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind**. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung **nicht in der Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen**. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von **Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung**.

Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „**Stufenplan**“ die **Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit** vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die **Sonderschulen** als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren **abgeschafft werden** und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten **in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln**. Dies entspricht weder dem **wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern**, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre **Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule** haben oder ob sie in **einer Sonderschule** eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.

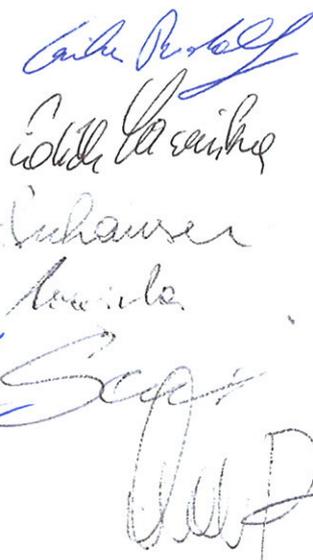
Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, **wo es möglich und sinnvoll ist**. Es braucht aber darüber **hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind**.

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, **geeignete Maßnahmen** zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatsitzung vom 03.07.2017 verlesen.

Die Gemeinderäte







Der Bürgermeister

